



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrín Bándas 09409 / 8510-24
Maja Merkel 09409 / 8510-0

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22
Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-0

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis Nummer:	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:	ausgehändig am/an:
05/2023	1 Schlüsselbund	23.03.2023	Hinterm Feuerwehrhaus, Wolfsegg	24.03.2023
06/2023	1 bunter Schal	11.04.2023	Zwischen Dettenhofen und Pielenhofen am Straßenrand	
07/2023	1 silberner Ohrring	13.04.2023	Schulgelände, Wolfsegg	
08/2023	1 einzelner Schlüssel	18.04.2023	Spielplatz, Wolfsegg	
09/2023	Brille	21.04.2023	Wolfsegg, Parkplatz „Taferlbuche“	
10/2023	1 blaue Jacke	08.05.2023	Allwetterplatz, Schule Wolfsegg	
11/2023	1 Schlüssel (Fahrrad)	20.05.2023	Spielplatz beim Feuerwehrhaus Wolfsegg	
12/2023	2 große schwarze Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
13/2023	1 großer blauer Regenschirm	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
14/2023	2 blaue kleine Knirps, Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
15/2023	1 graue Adidas Weste	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
16/2023	1 rotes FC-Bayern Täschchen	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
18/2023	Kopfhörer (kabellos)	06.07.2023	Pielenhofen, Badeplatz	
19/2023	Brosche Silber (Feuerwehr)	30.06.2023	Festplatz Wolfsegg	
20/2023	Oranger Ball	12.09.2023	Judenbergstraße	
21/2023	1 Kinderschuh „Affenzahn“	04.10.2023	Stetten-Wolfsegg	
22/2023	2 Holzschwerter	03.10.2023	Burgparkplatz, Wolfsegg	
23/2023	Sonnenbrille in Etui	08.10.2023	Schulstr. 8 Pielenhofen, vor Friseursalon	
24/2023	Kleiner einzelner Schlüssel	12.10.2023	Kirchstraße, Schotterplatz hinter der Schule, Wolfsegg	

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Donnerstag, 09.11.2023
– Donnerstag, 23.11.2023

Gemeinde Wolfsegg:
– Donnerstag, 09.11.2023
– Donnerstag, 23.11.2023

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 30.10.2023

Gemeinde Wolfsegg:
– Dienstag, 07.11.2023

• Umweltmobil:

– Freitag, 03.11.2023 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Wolfsegg Feuerwehrhaus
– Freitag, 10.11.2023 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße

• Altreifen:

– Dienstag 21.11.2023

• Bio+Garten - Jahrestonne/Saisontonne - kostenpflichtige Zusatzdienstleistung

Gemeinde Pielenhofen:
Mittwoch, 08.11.2023
Mittwoch, 22.11.2023

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bairoener Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

**Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00**

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Vorstellung neuer Mitarbeiter

Herzlich begrüßen möchten wir unsere drei neuen Kolleginnen: Veronika Schneider, Johanna Görz und Maja Merkel in der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg.

Veronika Schneider absolvierte die Mittlere Reife in der staatlichen Realschule am Kreuzberg Burglengenfeld und wird nun in unserem Hause die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte beginnen. Sie freut sich auf den künftigen Bürgerkontakt und auf die vielfältigen Aufgaben, die im Laufe der dreijährigen Ausbildung auf sie zukommen werden.

Seit Juli 2023 ist Johanna Görz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg kompetente Ansprechpartnerin im Rathaus für alle Dienstleistungen rund um das Einwohneramt und der Kasse.

Seit August 2023 ist Frau Maja Merkel ebenfalls in der VG Pielenhofen- Wolfsegg tätig. Frau Merkel hat bei der Stadt München ihren Bachelor of Laws im öffentlichen Recht absolviert und anschließend in einer Bundesbehörde Berufserfahrung gesammelt. Nun unterstützt Sie das Bauamt und den Personalbereich.

Für den Arbeitsstart im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wünschen die Kollegen und Kolleginnen alles Gute und freuen sich auf eine reibungslose Zusammenarbeit



Glückwünsche zu bestandenen Prüfungen

Außerdem möchten wir Lisa Übelacker, Mitarbeiterin der VG Pielenhofen-Wolfsegg, herzlich zur bestandenen Prüfung gratulieren.

Lisa Übelacker nahm von Juni 2022 bis Oktober 2023 an einem Beschäftigtenlehrgang teil und bekam somit mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung den Titel zur Verwaltungsfachkraft.

Monika Rödl, ebenfalls Mitarbeiterin der VG Pielenhofen-Wolfsegg, nahm von Ende Januar 2022 bis Ende Juni 2023 an einer Weiterbildung der Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger teil.

Zur bestandenen Abschlussprüfung möchten wir Monika Rödl herzlich gratulieren.

Umstellung auf Ablesekarten!

Für die Zwischenzähler zur Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren 2023

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir für die kommende

Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren erstmals Ablesekarten für die bei uns gemeldeten Zwischenzähler (zur Gartenbewässerung, für die Landwirtschaft oder die Stallzähler) versenden.

Der Versand erfolgt Anfang/Mitte November.

Ihre bereits eingegangene Mitteilung des Zählerstandes haben wir erfasst und es wird dann keine Ablesekarte mehr bei Ihnen ankommen.

Sollten Sie trotzdem eine Ablesekarte erhalten, bitte diese nochmal mit den bereits gemeldeten Werten einreichen.

Die Zählerstände für die Eigengewinnungsanlagen bitte weiterhin melden. Hier können leider keine Ablesekarten versendet werden.

Zuständig für die Erfassung aller Zwischenzähler ist die Realsteuerstelle, Frau Eisvogel.

Die Ablesekarte senden Sie dann direkt an die angegebene Adresse zurück oder geben diese gerne bei uns im Rathaus/Bürgerbüro ab.

Die Meldungen können gerne auch telefonisch unter 0941/49081-34 oder per E-Mail an Verbrauch@realrgb.de gemeldet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat Pielenhofen hat mit Sitzung vom 28.07.2023 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung erlassen welche hiermit amtlich bekanntgemacht wird.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg Az.: S12-027.13-Ba. vom 11.09.2023 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

Wolfsegg, den 31.07.2023
gez.
Rudolf Gruber
1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 22.0.2023

TOP 1

Bauantrag; Antrag auf Instandsetzung, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes (Denkmal) auf der FINr. 18, Gemarkung Pielenhofen, Angerstraße

Das Vorhaben befindet sich auf der FINr 18/2, Gemarkung Pielenhofen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Gebäudehülle wird von der Süd-Ost-Ansicht her insoweit verändert, das über dem bestehendem Raum Keller Technik ein neuer Wohnraum geschaffen wird. Das bislang bestehende Dach für den vorhandenen Raum Keller Technik wird abgebaut. Darüber werden die beantragten Räume Hobby und Wohnen neu entstehen und ein Dach errichtet, so dass ein gleichmäßiger First entstehen würde. Zusätzlich wird das bestehende Gartenhaus saniert.

Ein Stellplatznachweis für einen Stellplatz pro Wohneinheit wurde dem Bauantrag beigelegt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Instandsetzung, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes und der Sanierung des Gartenhauses auf der FINr. 18/2, Gemarkung Pielenhofen, Angerstraße, das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Bauleitplanung; Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeinde Pettendorf

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher

Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet „Freiflächenanlage Aichahof Nord“ und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 4 im Parallelverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet „Freiflächenanlage Aichahof Nord“ und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 4 im Parallelverfahren, betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet „Freiflächenanlage Aichahof Nord“ und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit Deckblatt 4. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3

Schifffahrt auf der Naab von Regensburg nach Pielenhofen und zurück; Anfrage der Fa. Flossmeister

Die Fa. Flossmeister aus Straubing beabsichtigt die Naabschifffahrt wiederzubeleben und möchte regelmäßige Schifffahrten auf der Naab von Regensburg bis Pielenhofen und zurück durchführen. Die regelmäßigen Linienfahrten sollen von April bis September stattfinden.

Zum Einsatz kommen soll eine Holzzille mit 9,0m Länge, motorisiert mit 60 PS. Das Boot ist für 10 Fahrgäste zugelassen zzgl. Skipper. Es soll drei Anlegestellen geben: Regensburg Dultplatz, Mariaort und Pielenhofen. Es wird von Regensburg nach Pielenhofen gefahren, mit einem Zwischenstopp in Mariaort. Ein Anlegen auf der Strecke ist nicht vorgesehen. Die reine Fahrzeit würde 1,5 Stunden betragen, es sind 3 Fahrten pro Tag hin und zurück vorgesehen.

Für die Durchführung der Fahrten benötigt der Unternehmer entsprechende Genehmigungen u.a. vom Landratsamt/Wasserrecht. Ein Genehmigungsantrag wurde bisher nicht gestellt. Im Genehmigungsverfahren sind verschiedene öffentlich-rechtlichen Belange zu prüfen u.a. die Frage von geeigneten Anlegestellen, Naturschutz, Belange der Fischerei usw. Diese Belange werden aber nicht von der Gemeinde geprüft, sondern von der Genehmigungsbehörde (Landratsamt).

Der Unternehmer hat im Vorfeld der Antragsstellung Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen, um auszuloten, wie die Gemeinde zu dem Vorhaben steht.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wurde das Vorhaben überwiegend positiv beurteilt. Die Schifffahrt in der aufgezeigten Form kann eine Bereicherung für Pielenhofen und auch die örtliche Gastronomie bringen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es zu noch mehr störenden Aktivitäten auf der Naab und auch zu Lärmbelästigungen kommen könnte. Hier müssten aber entsprechende Auflagen in einem Genehmigungsbescheid Abhilfe schaffen.

Ein Beschluss des Gemeinderates war in diesem Stadium des Verfahrens nicht erforderlich. Um der Fa. Flossmeister aber eine Rückmeldung zu geben wurde eine Probeabstimmung durchgeführt.

Ergebnis der Probeabstimmung:

Ja 9 Nein 2

TOP 4

Radwegeplanungen vom Ortsteil Rohrdorf nach Pielenhofen

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2021 wurde zur Radwegplanung Rohrdorf-Pielenhofen folgendes beschlossen:

1. Der Radwegabschnitt Rohrdorf-Pielenhofen soll in das Radnetz Bayern der Freistaates Bayern mit aufgenommen werden.
2. Der Landkreis Regensburg hat den Radweg Pielenhofen-Rohrdorf erst für das Jahr 2027 in den Radwegeverkehrsplan des Landkreises aufgenommen. Die Gemeinde Pielenhofen erachtet diesen Radweg für sehr wichtig, derzeit besteht ohne gesonderten Radweg auf dieser Strecke ein hohes Gefährdungspotenzial. Es sind daher noch einmal Gespräche mit dem Landratsamt zu führen um eine schnellere Umsetzung der Radwegeverbindung zu ermöglichen.

Am 21.02.2022 fand mit dem Landratsamt Regensburg ein Gespräch zur Radwegeplanung Rohrdorf-Pielenhofen statt.

Dabei schlug das LRA den Radwegebau in drei Bauabschnitten vor:

Von Rohrdorf bis zur Einfahrt Metallbau Weigert vom LRA bei einer anstehenden Deckensanierung der R 33 Planungen mit einem Radweg geprüft werden (1. Bauabschnitt).

Für den Abschnitt Metallbau Weigert bis zum Landkreisparkplatz (2. Bauabschnitt) soll der Radweg nach Ansicht des Landratsamtes abseits der Kreisstraße auf bereits bestehenden Feldwegen und neu zu errichtenden Teilabschnitten geführt werden. Diese Ausbaueise wäre kostengünstiger als eine Radwegführung unmittelbar an der Kreisstraße. Hierfür könnten teilweise vorhandene Wege genutzt werden. Diese Variante wäre auch vorteilhaft für die angrenzenden Landwirte, weil dadurch ihre Felder besser erschlossen werden könnten. Wenn mit dem Radwegebau auch Vorteile für die Landwirte entstehen, könnten eventuell auch günstige Förderprogramme des Amtes für Ländliche Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Vom Landkreisparkplatz bis Ortseingang Pielenhofen (3. Bauabschnitt) würde wiederum der Landkreis Regensburg Planung und Bauausführung übernehmen.

Der Vorschlag des Landratsamtes den Radwegebau in diesen drei Abschnitten umzusetzen, wurde für die anstehende Radwegplanung Pielenhofen-Rohrdorf übernommen.

Ende 2022 und im Laufe des Jahres 2023 fanden dann weitere Gespräche mit dem Landratsamt statt um planungsrechtliche, geneh-

migungsrechtliche und förderrechtliche Themen abzuklären.

Im Ergebnis schlägt das Landratsamt weiterhin eine Aufteilung der Maßnahme in die genannten drei Bauabschnitte vor. Hinsichtlich der Kosten hat das Landratsamt noch einmal betont, dass der 2. Bauabschnitt nicht unmittelbar an der Kreisstraße entlanggeführt werden soll, sondern in gerader Verbindung zwischen den Feldern auf zum Teil bestehenden Gemeindewegen. Dies führt nach Aussage des Landratsamtes zu einer deutlichen Kosteneinsparung, weil bei einer Wegführung entlang der Kreisstraße ein Grunderwerb von 6,5 m entlang der Straße erforderlich wird und außerdem erhöhte Baustandards einzuhalten sind. Die Tiefbauverwaltung des Landkreises schätzt die anfallenden Kosten beim Radwegebau an der Kreisstraße mit ca. 400 Euro pro Meter. Radwegkosten durch die Felder betragen geschätzt 100 Euro pro Meter.

Im Rahmen der Planung und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und auch andere öffentlich-rechtliche Belange abzuklären. Eine besondere Herausforderung bei der Planung wird im Abschnitt zwischen Landkreisparkplatz und Ortseingang Pielenhofen der dortige Kurvenbereich sein. Auf der einen Straßenseite gibt es hier einen Berghang, auf der anderen Seite einen tiefen Graben.

Hinsichtlich der Fördersituation können erst nach Vorliegen einer ersten Planung konkrete Aussagen getroffen werden. Die Fördersituation für den Radwegebau hat sich in den letzten Jahren verbessert. Derzeit geht das Landratsamt von einer Förderung in Höhe von mindestens 80 % aus. Nach derzeitigem Sachstand sind dabei auch die Grunderwerbskosten und die Planungskosten förderfähig. Nach Fertigstellung der Planung sollen im Laufe des Jahres 2024 die Förderbedingungen abgeklärt werden.

Nach Fertigstellung der Planung können auch die voraussichtlichen Kosten des Radwegebaues präziser genannt werden. Nach Abklärung der Förderbedingungen ist zwischen dem Landkreis und der Gemeinde noch im Detail abzuklären, wer die Kosten für den nicht-förderfähigen Teil übernimmt.

Bezüglich der Planung schlägt das Landratsamt vor, dass alle drei Bauabschnitte einheitlich von einem Planungsbüro geplant werden. Die Ausschreibung für das Planungsbüro soll dabei die Gemeinde übernehmen. Das Landratsamt und die Gemeinde werden dabei jeweils für ihren Planungsabschnitt (1. und 3. Bauabschnitt Landkreis, 2. Bauabschnitt Gemeinde) die Kosten für die Planung tragen. Ausgeschrieben werden die Leistungsphasen 1-9. Dabei ist rechtlich eine beschränkte Ausschreibung ausreichend, es sollen mindestens drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Grundlage für die Ausschreibung sind die geschätzten Baukosten. An Hand dieser Baukosten geben die angefragten Büros ein Angebot ab.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass eine möglichst natur- und flächenschonende Bauweise umgesetzt werden soll.

Diese Belange müssen im Verfahren vom Gemeinderat je nach Planungs- und Baufortschritt entsprechend beurteilt und entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Planungsangeboten für die Radwegplanung Rohrdorf-Pielenhofen und stimmt der gemeinsamen Planung mit dem Landratsamt Regensburg zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5**Straßenbau; Straßenausbesserungen beim Mittelweg im Zuge der Baumaßnahme Klosterstraße**

Straßenausbesserungen beim Mittelweg im Zuge der Baumaßnahme Klosterstraße

Der Mittelweg ist vor etlichen Jahren saniert worden, es wurde eine neue Asphaltdecke eingebaut. Der letzte Teil Richtung Etterzhausen auf Höhe der FINr. 452,452/2, 452/3 und 452/7 ist im Zuge dieser Maßnahme nicht mitsaniert worden. Dieser Straßenabschnitt ist in sehr schlechtem Zustand und muss dringend ausgebessert werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2023 wurde der Auftrag für die Sanierung eines Straßenteilbereichs vor dem Feuerwehrgerätehaus (Klosterstraße) und für das Aufbringen der Deckschicht in einem Teilbereich im Salesianerweg beschlossen. Im Rahmen einer Baustellenbesprechung mit der Baufirma Swietelsky wurde abgeklärt, dass die beauftragte Firma auch die Arbeiten im Mittelweg zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses miterledigen könnte.

Das Planungsbüro Eder hat die Kosten für die Sanierung des Mittelweges in einfachster Bauweise auf absehbar brutto 14.500 Euro veranschlagt. Das Planungsbüro weist darauf hin, dass die Arbeiten am Mittelweg damit relativ kostengünstig miterledigt werden könnten. Da die Maßnahme im Rahmen einer anderen Straßenbaumaßnahme mitgemacht wird, fallen keine zusätzlichen Gemeinkosten und Kosten für die Baustelleneinrichtung an. Würde die Maßnahme am Mittelweg isoliert vergeben, würde nach Mitteilung des Planungsbüros eine andere Baufirma auf Grund der relativ kleinen Maßnahme mit höheren Kosten kalkulieren.

Beschluss:

Der diensthabende Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen der Arbeiten in der Klosterstraße und im Salesianerweg Ausbesserungsarbeiten im Mittelweg auf Höhe der Grundstücke FINr. 452,452/2, 452/3 und 452/7 mit zu vergeben. Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahme betragen 14.500 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6**Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Gemäß Art. 28 BayFwG können die Gemeinden Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1 und 2) oder durch Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren (Art. 15 Abs. 7) entstanden sind.

Die Gemeinden können Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten durch die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren festlegen.

Da die Gemeinde Pielenhofen zum Oktober 2023 ein neues Feuerwehrauto angeschafft hat wird dem Gemeinderat eine angepasste Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und deren Anlage zur Beratung vorgelegt.

Zudem ist die bisherige Satzung datiert vom 10.03.2014. Seither gab es einige redaktionelle Anpassungen der Mustersatzung und deren Anlage.

VG 6

Zum Erlass einer neuen Satzung gilt es folgende wesentliche Punkte zu klären und zu entscheiden:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz Abs. 3

Aktuell richtet sich die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage der Mustersatzung.

Sollen diese Pauschalsätze bestehen bleiben oder die kalkulierten Sätze der Gemeinde bei dem HLF10 angewendet werden?

Erste Alternative

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich **nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

Zweite Alternative

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich **nach den Pauschalsätzen, bei dem HLF10 nach den Kalkulationen der Gemeinde gemäß der Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

Folgende redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich aus aktuellen Mustersatzung ggü. der aktuellen Gemeindegatzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz - Abs. 4

Eine Änderung von Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG zu Art. 15 Abs. 7 Satz 2 Bay FwG

§ 3 Fälligkeit

Alte Version:

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

Neue Version:

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

In der Anlage zur Satzung sollen für folgende Punkte Änderungen besprochen werden.

1. Streckenkosten

Erste Variante (Pauschalsätze):

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	5,74 Euro

Zweite Variante (Kalkulation der Gemeinde für HLF10):

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	10,71 Euro

*für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung.

2. Ausrückestundenkosten

Erste Variante (Pauschalsätze):

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	164,58 Euro
Mehrzweckboot MZB	27,94 Euro
Tragkraftspritzen, Öl, Lichtmastanhänger	13,96 Euro

- für MZB und beim Lichtmastanhänger ist kein Pauschalsatz in der Anlage zur Mustersatzung genannt. Für die FW Pielenhofen wurde die gleiche prozentuale Steigerung gegenüber den Pauschalsätzen von 1999 angenommen, wie sie sich beim MZF errechnet

Zweite Variante (Kalkulation der Gemeinde):

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	222,28 Euro
Mehrzweckboot MZB	27,94 Euro
Tragkraftspritzen, Öl, Lichtmastanhänger	13,96 Euro

- für MZB und beim Lichtmastanhänger ist kein Pauschalsatz in der Anlage zur Mustersatzung genannt. Für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung. Für die FW Pielenhofen wurde die gleiche prozentuale Steigerung gegenüber den Pauschalsätzen von 1999 angenommen, wie sie sich beim MZF errechnet

3. Personalkosten

Hauptamtliches Personal

Momentane Version:

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern)

- für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A7 innehaben** **33,00 Euro**
- für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehaben** **43,00 Euro**

Neue Version:

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern)

- für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben** **44,00 Euro**
- für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt der Qualifikations-ebene 3 innehaben** **58,00 Euro**

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Momentane Version

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

24,00 Euro

Neue Version:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

28,00 Euro**Sicherheitswachen****Momentane Version**

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die **ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben** **13,70 Euro**
- b) sonstige Bedienstete **13,70 Euro**
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **13,70 Euro**

Neue Version

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die **ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben** **16,40 Euro**
- b) sonstige Bedienstete **16,40 Euro**
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **16,40 Euro**

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG**Über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren****§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Gemeinde Pielenhofen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Pielenhofen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen, bei dem HLF10 nach den Kalkulationen der Gemeinde gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Ort, den**Erster Bürgermeister**

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Pielenhofen

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	10,71 Euro

*für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung.

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückesunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	222,28 Euro
Mehrzweckboot MZB	27,94 Euro
Tragkraftspritzen, Öl, Lichtmastanhänger	13,96 Euro

*für MZB und beim Lichtmastanhänger ist kein Pauschalsatz in der Anlage zur Mustersatzung genannt. Für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung. Für die FW Pielenhofen wurde die gleiche prozentuale Steigerung gegenüber den Pauschalsätzen von 1999 angenommen, wie sie sich beim MZF errechnet

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern)

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts
feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der
Qualifikationsebene 2 innehaben **44,00 Euro**
- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts
feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der
Qualifikations-ebene 3 innehaben **58,00 Euro**

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

28,00 Euro

(Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts
feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der
Qualifikations-ebene 2 innehaben **16,40 Euro**
- b) sonstige Bedienstete **16,40 Euro**
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
(siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **16,40 Euro**

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7**Bushaltestelle Pielenhofen West; Errichtung einer Verkehrshelferfurt mit Elternlotsendienst**

Im Vorfeld des neuen Schuljahres 2023/2024 haben sich besorgte Erstklässler-Eltern an die Gemeinde gewandt, da Schulkinder aus dem Ortskern, die nach Pettendorf in die Schule fahren, an der Bushaltestelle Pielenhofen West einsteigen. Die Eltern halten diese Bushaltestelle für nicht sicher. Es wurde darauf hingewiesen, dass im neuen Schuljahr an dieser Haltestelle zusammen mit den Erstklässlern insgesamt 25 Schulkinder in den Bus einsteigen. Die Kinder müssten zum Einsteigen in den Bus die Straße überqueren, außerdem sei die Aufstellfläche zu klein, da hierfür nur der Gehweg zur Verfügung steht. Der Gehweg sei zur Straße hin nur mit einer Kette abgesichert.

Am 31.08.2023 fand eine Verkehrsschau zu dem Thema statt. Beteiligt waren Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes, Vertreter der Polizei, Vertreter der Regensburger Verkehrsverbund GmbH(RVV), Elternvertreter und der 1.Bürgermeister als Gemeindevorteiler. Polizei und Straßenverkehrsbehörde haben dabei festgestellt, dass die Haltestelle grundsätzlich regelkonform ausgebaut und somit sicher ist, da hier ein ausreichender Platz fürs Aufstellen vorhanden ist. In beide Fahrtrichtungen ist das Verkehrszeichen 136 mit dem Zusatzzeichen "Schule" angebracht. Festgestellt wurde aber auch, dass die Örtlichkeit aufgrund der Kreuzung nicht optimal ist, baulich gibt es hier aber kaum Möglichkeiten wegen der Naab und dem Brückenbauwerk.

Als Lösungsvorschlag wurden bei dem Ortstermin am 31.08.2023 zwei Alternativen besprochen:

- Verlegung der Schulbushaltestelle am Morgen auf Höhe des Schützenheimes. Der Bus würde dann für die Fahrt um 07:40 Uhr durch das Neubaugebiet fahren, auf Höhe des Schützenheimes die Schulkinder einsteigen lassen und durch den Torbogen über den Dorfplatz weiterfahren. Die Haltestelle Pielenhofen West könnte bei dieser Fahrt nicht angefahren werden. Da bei dem Ortstermin nicht geklärt werden konnte, ob der Bus durch den Torbogen kommt, sollte dies in einem gesonderten Termin mit dem Bus abgeklärt werden.
- Alternativ wurde besprochen, an der Bushaltestelle Pielenhofen West eine sog. Verkehrshelferfurt einzurichten. Die Kinder hätten die Möglichkeit sich auf der Seite bei der Schule aufzustellen. Hier ist genügend Platz zum Aufstellen vorhanden. Von der Straßenverkehrsbehörde wird ein Übergang mit weißen Linien geschaffen. An dieser Verkehrshelferfurt können dann Elternlotsen bzw. Verkehrshelfer die Kinder sicher über die Straße zum Bus geleiten.

Am 11.09.2023 fand der Fahrversuch mit einem Bus der Fa. Wittl statt. Anwesend waren Elternvertreter, Vertreter der Fa. Wittl, Vertreter des RVV, und die Schulleiterin der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen und der 1.Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde. Dabei stellte sich heraus, dass der Bus, vom Neubaugebiet herkommend, nicht durch den Torbogen fahren kann. Von anwesenden Eltern wurde dann noch ins Spiel gebracht, dass der Bus nach Passieren der Haltestelle am Schützenheim am Kindergarten vorbeifahren und dann wieder in die Staatstraße ausfahren könnte. Diese Möglichkeit wurde anschließend vor Ort noch längere Zeit diskutiert, aber schließlich abgelehnt, weil dadurch am Kindergarten neue Gefahrenstellen entstehen würden. Es ergeben sich zwei Gefahrenpunkte:

- Durch den Neubau der Kinderkrippe wurde auch der Haupteingang verlegt. Eltern, die auf dem Dorfplatz parken und dann ihre Kinder in den Kindergarten bringen und auch Eltern, die vom Neubaugebiet oder durch den Torbogen zu Fuß mit ihren Kindern

kommen, benutzen das Tor direkt an der Klosterstraße als Eingang. Da die Klosterstraße hier ohnehin nicht breit ist, entstünde durch den hinzukommenden Bus eine neue Gefahrenquelle.

- Eltern, die ihr Kind mit dem Auto bringen, parken auf dem Parkplatz vor dem Bruder-Konrad-Haus oder auf den Parkplätzen, die entlang der Klosterstraße eingerichtet sind. Gerade zu den Bringzeiten herrscht hier viel Parkplatzsuch- und Rangierverkehr. Hinzukommt, dass auch die Krankenpflegestation im Bruder-Konrad-Haus untergebracht ist und zu derselben Zeit mit dem Auto zu ihrem Schichtdienst fahren. Wenn in dieser Zeit auch noch ein Bus durchfährt, erhöht dies die Gefahrensituation.

Aus den genannten Gründen wurde beim Ortstermin am 11.09.2023 von den beteiligten öffentlichen Stellen im Ergebnis festgehalten, dass keine zusätzliche Haltestelle am Schützenheim eingerichtet wird. Die Verkehrssicherheit an der Haltestelle Pielenhofen West soll durch Einrichtung einer Verkehrshelferfurt mit Elternlotsendienst verbessert werden. Von Seiten der Gemeinde sollte ein Schreiben an die betroffenen Eltern gerichtet werden, dass sie sich bitte als Elternlotsen zur Verfügung stellen sollten.

Die Einrichtung einer offiziellen Verkehrshelferfurt wurde vom der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt zurückgestellt, da sich im Anschluss an den Termin eine Elternvertreterin an die Landrätin, an verschiedene Abgeordnete und an das Kultusministerium gewandt hat. Aus diesen Gründen wurde auch das Schreiben der Gemeinde an die Eltern noch nicht versandt.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wurden das Für und Wider der Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle beim Schützenheim/Feuerwehrhaus ausgiebig diskutiert. Auch die anwesende Elternvertreterin erläuterte noch einmal ausführlich ihre Sichtweise. Diskutiert wurde vorrangig die neue Situation am Kindergarten, die durch den vorbeifahrenden Bus entsteht.

Die Mehrheit im Gemeinderat sah hierin ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für die Kindergartenkinder. Hingewiesen wurde auch darauf, dass es bei einem Feuerwehreinsatz an der Bushaltestelle beim Schützenheim/Feuerwehrhaus zu erheblichen Gefahren für die Kinder kommen könnte, da sich sowohl die Feuerwehrausfahrt als auch die Zufahrt für die Feuerwehrdienstleistenden in der Nähe der neu zu errichtenden Bushaltestelle befinden würde.

Einigkeit bestand, dass durch die Errichtung einer Verkehrshelferfurt und eines Elternlotsendienstes die Sicherheit an der Bushaltestelle Pielenhofen West verbessert werden kann.

Es wurde noch der Hinweis gegeben an welcher Stelle die Errichtung der Verkehrshelferfurt für sinnvoll erachtet wird, nämlich auf Höhe des Treppenabgangs bei der Turnhalle/Schule zur Absperrung auf der gegenüberliegenden Seite.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung einer Verkehrshelferfurt mit Elternlotsendienst an der Bushaltestelle Pielenhofen West.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich Feuerwehr/Schützenheim

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10

TOP 8**Informationen des Bürgermeisters**

- Der Vorsitzende informiert, dass zwischenzeitlich die Betriebskostenabrechnung für das Bruder-Konrad-Kinderhaus vorliegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die Unterlagen bei der Verwaltung einsehen.
- Der Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen. Begonnen wurde mit dem ruhenden Verkehr(Parkverstöße). In den ersten Wochen wurden noch keine Verwarnungsgelder erhoben, sondern sog. „Gelbe Karten“ verteilt. Einer der Schwerpunkte der Überwachung ist der Dorfplatz mit der Zweistundenparkregelung. Bürgermeister Rudolf Gruber weist noch einmal auf den Parkplatz hinter dem Bauhof hin, bei dem ein Parken ohne Stundenbegrenzung zulässig ist. In Kürze wird der Verkehrsüberwachungsdienst auch Geschwindigkeitsverstöße ahnden.
- Das Neue Feuerwehrfahrzeug wird am Mittwoch 27.09.23 um 18:00 Uhr in Pielenhofen eintreffen. Die feierliche Segnung findet am 07.10.2023 statt.
- Am 29.09. 23 ist im Kulturkeller das „Labor für kulturelle Bildung in der Oberpfalz“ zu Gast. Es geht dabei um das Thema wie die Kulturarbeit auf dem Lande noch verbessert werden kann. Pielenhofen wurde dabei ausgewählt, weil die Kulturarbeit der Gemeinde und des Kulturkellervereins auch überörtlich Beachtung findet.
- Die diesjährige Bürgerversammlung ist für Freitag, 17.11. 2023, 19:00 Uhr im Klosterstadel vorgesehen.
- Am 04.11.2023 findet wieder die Hubertusmesse in der Pfarrkirche mit anschließender Feier am Dorfplatz statt.
- Am 21.09.2023 fand eine Videokonferenz der Landrätin mit den Landkreisbürgermeistern zum Thema Asylbewerberunterbringung statt. Die Situation nimmt zwischenzeitlich dramatische Formen an. Pro Monat sind im Landkreis und in den Landkreismunicipalitäten 100 zusätzliche Flüchtlinge unterzubringen. Die Landrätin appelliert an die Gemeinden, die Kirchen und an die Bürgerinnen und Bürger Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- Mit Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes vom Dezember 2022 wird die Gemeinde Pielenhofen aufgefordert bei der Kanalisation kostenintensive Baumaßnahmen an den sog. Entlastungsbauwerken vorzunehmen. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeiten gesucht werden muss kostengünstigere Lösungen umzusetzen. Hierzu fanden zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Ingenieurbüro statt. Ziel für ein zu erstellendes Konzept muss es sein, möglichst viel Regenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen oder in die Naab abzuleiten. Dies ist nicht so einfach, da bei Errichtung der Kanalisation noch die Vorgabe war möglichst viel in den Mischwasserkanal einzuleiten. Es muss jetzt systematisch gesucht werden, wo Entkoppelungen des Regenwasserkanals vom Mischwasserkanal möglich sind.
- Das Wasserwirtschaftsamt und das Ingenieurbüro haben vermutet, dass in größeren Mengen Regenwasser von Außeneinzugsgebieten im Bereich Winterort in die Kanalisation eingeleitet wird. Eine Untersuchung hat nun ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Es ging um die Einleitstelle eines Forstweges in einen Schacht bei der Sonnenstraße. Aber auch hier wurde festgestellt, dass das Wasser von dem Forstweg schon vorab abgeleitet wird und im Untergrund versickert.

TOP 9**Anfragen und Bekanntgaben**

- ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, warum der Entwässerungsgraben beim Neubaugebiet „An den Klostergründen“ zugeschüttet wurde. Es wird erläutert, dass so das Schmutzwasser des Baugebiets nicht direkt in die Naab läuft, sondern in der Wiese versickert. Dieses Vorgehen wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen
- Gemeinderätin Theresa Metzger als Organisatorin des Ferienprogramms teilt mit, dass das Ferienprogramm der Gemeinde Pielenhofen ein voller Erfolg war und es nur positive Rückmeldungen gab. Insgesamt waren 40 Beteiligungen am Ferienprogramm zu verzeichnen. Der abschließende Discolauf war ebenfalls ein großer Erfolg. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Beteiligten!
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Weidentipis beim Naabzugang im Neubaugebiet jederzeit geflochten werden darf und soll! Derzeit wird der neue Naabzugang wenig genutzt, sodass bei den Tipis in letzter Zeit wenig geflochten wurde.
- Am Sonntag den 08.10.2023 findet die Landtags- und Bezirkstagswahl statt. Es wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich auch am Montag, 09.10.2023, noch Stimmen ausgezählt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 22.09.2023:**Tagesordnungspunkt 4:****Ambulante Krankenpflegestation; Ausgleich des Defizits für 2023**

Wie in den vergangenen Jahren wird der Krankenpflegestation auch für das Jahr 2023 eine Kostenbeteiligung am Defizit durch die Gemeinde gewährt.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Oktober:

Martin Kreil (Rohrdorf)

Olga Lich (Rohrdorf)

Die Gemeinde Pielenhofen lädt ein zur Bürgerversammlung 2023

Termin: Freitag, 17. November 2023, Beginn 19.00 Uhr
im Klosterstadel, Pielenhofen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen
Gruber, 1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
Samstag, 28. Oktober	14:00 Uhr	Ausstellung Zeichentrio „Obacht“	Kulturkeller e.V.	Kultursaal, Klosterstadel
Samstag, 28. Oktober	14:00 Uhr	Führung: Ein machtvolles Zeichen - Der Barock	Burgen- und Kirchenführerin Ingrid Themann	Kloster Pielenhofen
Sonntag, 29. Oktober	14:00 Uhr	Ausstellung Zeichentrio „Obacht“	Kulturkeller e.V.	Kultursaal, Klosterstadel
Montag, 30. Oktober	16:00 Uhr	Blutspendetermin	Nachbarschaftshilfeverein	Kultursaal, Klosterstadel
Dienstag, 31. Oktober		Halloween-Feier	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Feuerwehrhaus
Freitag, 03. November	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung OGV	OGV	Kultursaal, Klosterstadel
Montag, 06. November	19:00 Uhr	Stammtisch/Mitgliederversammlung	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller, Klosterstadel
Dienstag, 07. November	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus
Mittwoch, 8. November	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7
Samstag, 11. November	19:00 Uhr	Ski-Opening	Skiclub Ski & Fun Pielenhofen e.V.	Campinggaststätte Distelhausen
Samstag, 11. November	16:30 Uhr	Sankt Martins Zug	Bruder Konrad Kindergarten und Pfarrgemeinde	Pfarrkirche Pielenhofen
Mittwoch, 15. November	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7
Freitag, 17. November	19:00 Uhr	Bürgerversammlung	Gemeinde Pielenhofen	Kultursaal, Klosterstadel
Samstag, 18. November	18:00 Uhr	Spetztreffen beim TSV	TSV	Klosterturnhalle
Samstag, 18. November	ca. 13:30 Uhr	Erste Hilfe Auffrischung	Skiclub Ski & Fun Pielenhofen e.V.	Klosterturnhalle
Samstag, 18. November	19:00 Uhr	Lesung Klaus Schwarzfischer	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller, Klosterstadel
Dienstag, 21. November	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfeverein	Café im Klosterstadel
Mittwoch, 22. November	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7
Sonntag, 26. November		Das Laternenmädchen - Kindertheater	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller
Mittwoch, 29. November	17:00 Uhr	Hobby-Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle Schulstraße 7
Donnerstag, 30. November	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Oktober 2023



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

wie versprochen, gebe ich euch in dieser Bürgerblatt-Ausgabe einen kleinen Rückblick von unserem **Boccia-Schnupperrnachmittag mit der Boccia-Abteilung vom TSV Pielenhofen**. Beim nächsten Mal berichte ich euch dann vom **Malkurs mit Olessja Dederer!**

15 Kinder hatten sichtlich Spaß beim Boccia-Spielen. Ganz herzlichen Dank an die Kursleiter Andy Hackner und Jürgen Czarnetzki von der Boccia-Abteilung für ihre Zeit und ihr Engagement und natürlich an die Abteilung für die spendierten Getränke und Hot Dogs, die sich die Kinder als Stärkung zwischendurch richtig schmecken ließen!

15 Kinder mit den Trainern hatten sichtlich Spaß an dem Boccia-Schnupperrnachmittag.



!!! Zum Vormerken hab ich noch folgenden Termin für euch: !!!

Am **Samstag, 18.11.** startet der TSV Pielenhofen mit seinem **kostenlosen Pilotprojekt „Spetzltreff beim TSV“**. Meist jeden zweiten Samstag im Monat wird die Turnhalle **von 18 bis 21 Uhr für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren** geöffnet. Zur Betreuung sind einige TSV-Übungsleiter vor Ort.

Man kann aber dort nicht nur verschiedene Sportarten und Sportgeräte kennen lernen und ausprobieren, sondern auch in einer eingerichteten Chillecke mit Freunden abhängen, ratschen und sich ausruhen ;-)

Ich möchte die Aktion sehr gern mit dem Freizeitprogramm unterstützen und dort zusammen mit euch die „Eröffnung feiern“.

Natürlich gibt es dafür auch wieder einen Stempel auf eure Bonuskarte.

Herzliche Grüße und bis ganz bald!

Eure Claudia

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der **Homepage** der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäumler
Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064
claudiabaeumler@t-online.de

Der Jagdverband Regensburg lädt ein, zur
Hubertusmesse
in der barocken Klosterkirche
in Pielenhofen

Die Messe zelebriert H.H. Pfarrer Andreas Giehl

Samstag, 4.11.2023, 17.30 Uhr

Der Gottesdienst wird begleitet von der
„BJV Falkner-Bläsergruppe“ Regensburg unter
Hornmeister: Wolfgang Kemnitz

Im Anschluss an den Gottesdienst geselliges
Zusammensein auf dem Vorplatz.
Es gibt heißes Wildschweingulasch und Getränke
zugunsten der FFW Pielenhofen.

Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Der Jagdverband Regensburg
bittet um Euer zahlreiches Erscheinen!

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 13.10.2023

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

N3 Erweiterung des Hauses für Kinder um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe; Vergabe der Zaunanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt die Lieferung und Montage der Zaunanlage an die Fa. Schmidt aus Wischenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

N 4 Erweiterung des Hauses für Kinder um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe; Kostenübernahme des Blendschutzes im Bestand

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt an die Fa. Faltenbacher die Lieferung und Montage der Verdunkelung für den Mehrzweckraum.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

N 6 Beschaffung von verschiedenen Ausrüstungsgegenständen/ Schutzausrüstung für die FFW Wolfsegg sowie Ausstattung für die Jugendfeuerwehr

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der benötigten Ausrüstungsgegenstände zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

N 7 Grundstücksverkehrsangelegenheiten: Genehmigung der Grundschuldbestellung für die Parzelle 11, FINr. 119/11, Gemarkung Wolfsegg (Baugebiet Maisthaler Feld II)

Beschluss:

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom gesamten Inhalt der Grundschuldbestellung mit der UVZnr. 1351 M/2023 des Notars Dr. Rüdiger Merkle in Regensburg vom 09.08.2023 und genehmigt diese vollinhaltlich.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

N 8 Grundstücksverkehrsangelegenheiten: Genehmigung der Grundschuldbestellung für die Parzelle 6, FINrs. 118/95 und 119/3, Gemarkung Wolfsegg (Baugebiet Maisthaler Feld II)

Beschluss:

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom gesamten Inhalt der Grundschuldbestellung mit der UVZnr. 1349 M/2023 des Notars Dr. Rüdiger Merkle in Regensburg vom 09.08.2023 und genehmigt diese vollinhaltlich.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

N 9 Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen; Zuschuss zum Defizitbeitrag 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Beteiligung von vier Euro je Einwohner zu und genehmigt den Defizitbeitrag für 2023 von insgesamt 7.915 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2**Übergangslösung für die offene Ganztagschule (OGTS)**

Für das OGTS Konzept stehen Haushaltsmittel von insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung. Da Haushaltsmittel kurzfristig vergeben werden sollen, wird vorgeschlagen, dass der Bürgermeister Frank ermächtigt wird die Haushaltsmittel (insgesamt 70.000 Euro) selbst kurzfristig vergeben zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt, dass der Bürgermeister Frank selbstständig kurzfristig Haushaltsmittel 70.000 Euro für das OGTS Konzept vergeben darf.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3**Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung; Verlängerung der Laufzeit**

Für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Wolfsegg läuft der Wartungsvertrag mit dem Bayernwerk aus.

Bei der Verlängerung des Vertrages erhöht sich die Pauschale je Brennstelle von 27,62 Euro auf 28,69 Euro.

Zum bestehenden Vertrag könnte die Wartung der Gemeinde eigenen Sonderleuchten (Anstrahlung Burg), Schadensregulierung für Sonderleuchten und Überspannungsschäden mit vereinbart werden.

Sonderleuchten

Regelt die Wartung von Leuchten, die im Eigentum der Kommune stehen. Im Fall von

Wolfsegg sind das 2 Leuchten, die vermutlich als Anstrahlung dienen.

Konventionelle Sonderleuchte (ZV7): 19,97 Euro/Brennstelle u. Jahr (derzeit für die beiden Leuchten zutreffend)

LED-Leuchte mit Bayernwerk Gewährleistung (ZV11): 14,65 Euro/Brennstelle u. Jahr

LED-Leuchte ohne Bayernwerk Gewährleistung (ZV12): 14,65 Euro/Brennstelle u. Jahr

Solarleuchte (ZV11): 14,65 Euro/Brennstelle u. Jahr

VG 14**Schadensregulierung für Sonderleuchten**

Regelt die Behebung von Schäden für Sonderleuchten, also Leuchten im Eigentum der Kommune.

1,26 Euro je Brennstelle und Jahr

Überspannungsschäden

Schutz moderner LED Leuchten vor Überspannungsschäden (Versicherungslösung)

2,07 Euro je Brennstelle und Jahr

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Verlängerung des Wartungsvertrages mit dem Bayernwerk zu neuen Konditionen, mit einer Pauschale je Brennstelle von 28,69 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4**Umrüstung der Burgbeleuchtung auf LEDs**

Für die Burgbeleuchtung verwendet die Gemeinde Wolfsegg zum jetzigen Zeitpunkt keine LED Beleuchtung, momentan Halogen. Es besteht die Überlegung die Beleuchtung auf LEDs umzurüsten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt, dass der Bürgermeister mit eine Angebotseinholung beauftragt wird.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5**Verkauf des alten Bauhof-LKWs**

Nach Beschluss des Gemeinderates Wolfsegg vom 21.04.2023 verständigte sich das Gremium darauf, dass eine Wertfeststellung für den Lkw sowie für die Anbauteile durch einen Gutachter erstellt werden soll. Dieses Gutachten liegt nun vor. Diesbezüglich ist aber festzustellen, dass bereits mehrere Angebote in einer Höhe zwischen 25.000.- und 27.000 Euro vorliegen und diese Marktüblich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verkauf des Lkw mit Zubehör vorrangig auf einer öffentlichen Online-Plattform zum Kauf angeboten wird. Der Verkauf an den Höchstbietenden obliegt dem Bürgermeister. Das Mindestangebot beträgt 26.500 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6**Haushaltsausführung; Zwischenbericht zum Stand der Haushaltsführung 2023**

Die Haushaltsüberwachungsliste mit Stand vom 09.10.2023 ergibt folgende außer- und überplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Bemerkung
0.6300.52000	Geräte, Ausstattung Bauhof	6.086,91 Euro überplanmäßige Ausgaben durch Werkzeug, Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial, etc.
0.6300.55000	Reparaturen Bauhof	1.992,06 Euro außerplanmäßige Ausgaben
0.7000.67301	Betriebskosten AZV Regental und Kläranlage	9.133,66 Euro außerplanmäßige Ausgaben durch Reparatur Pumpwerk
0.8200.55000	Unterhalt Schulbus	1.711,57 Euro außerplanmäßige Ausgaben durch Reparaturen
1.1300.93502	Erwerb Feldbetten	1.288,50 Euro außerplanmäßige Ausgaben wegen Katastrophenschutz
1.4640.94000	Erweiterung Haus für Kinder	69.068,74 Euro überplanmäßige Ausgaben
1.6300.93501	Kauf Bauhof LKW	8.672,60 Euro außerplanmäßige Ausgaben für div. Zubehör

Außerdem bestehen weitere kleine Haushaltsüberschreitungen welche dem Betrag von 1.000 Euro unterliegen. Gemäß der Geschäftsordnung darf der erste Bürgermeister im Einzelfall Entscheidungen über außerplanmäßige Ausgaben bis zu 1.500 Euro und überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro selbst treffen.

Der Haushaltsausgleich ist durch die genannten Überschreitungen nicht gefährdet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die bisher entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 7**Anpassung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Wolfsegg**

In Anlehnung an den Beschluss aus der Gemeinderatsitzung vom 09.07.2021 hatte der Wertstoffhof auch in 2022 und 2023 folgende Öffnungszeiten:

Sommerzeit:

Di. 17:00 – 19:00 Uhr

Fr. 17:00 – 19:00 Uhr

Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Winterzeit:

Fr. 15:00 – 17:00 Uhr

Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

Durch den Wegfall der Corona Auflagen haben sich die Wartezeiten bei der Anlieferung wieder normalisiert. Nach Vorsprache des Wertstoffhofpersonals waren in letzter Zeit dienstags nicht mehr als 12 Anlieferer zu verzeichnen. Angesichts der aktuellen Personalsituation ist auch ein zusätzlicher 3. Öffnungstag nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat soll daher entscheiden, ob der Dienstag ab sofort entfallen kann und anstelle des Freitags der Mittwoch als 2. Öffnungstag in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr zur Winterzeit und von 17:00 – 19:00 Uhr zur Sommerzeit festgelegt wird.

Änderungen ergeben sich wie folgt:

Sommerzeit:

Fr. 17:00 – 19:00 Uhr

Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Winterzeit:

Mi. 15:00 – 17:00 Uhr

Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

Kostenansatz:

Pauschale vom Landratsamt 2023: 17.850 Euro

Ausgaben für Löhne 2022 11.460 Euro Sozialversicherung 3.410 Euro = 14.870 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt nach eingehender Diskussion über die verschiedenen Modelle bzgl. der Öffnungszeiten die im Juli 21 beschlossenen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes beizubehalten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8**Bauleitplanung; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne „GE Regenstauf-Süd-Brennthal“ und „GE Am Straßenacker“ durch den Markt Regenstauf**

Der Markt Regenstauf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Markt Regenstauf lässt derzeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Regenstauf-Süd-Brennthal“ mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg“ und des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil I“ und gleichzeitiger 11. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf ausarbeiten. Gleichzeitig wird auch die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ durchgeführt. Die Planungen führt das Planungsbüro Bartsch aus Sinzing durch. Da die beiden Planungen einen gewissen Bezug zueinander haben, erfolgt die Beteiligung nach dem Baugesetzbuch gleichzeitig.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der

- Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Regenstau-Süd-Brennthal“ mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau Süd, Teil II, Am Lauber Weg“ und des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil I“ und gleichzeitiger 11. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau betroffen
- Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Regenstau-Süd-Brennthal“ mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau Süd, Teil II, Am Lauber Weg“ und des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil I“ und gleichzeitiger 11. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau.
- Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Am Strassenacker“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

TOP 9

Bauleitplanung; Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ gemäß § 4 a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durch den Markt Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ gemäß

§ 4 a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 10

Informationen des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister Frank informiert über die Hallenbelegung. Diese soll anonym im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.
2. Der Bürgermeister informiert über die Geschwindigkeitsmessungen der PI Regenstau. Es wurde die Geschwindigkeit in der 30er Zoner der Stettener Straße Ri. Rgbg Straße und Ri Stetten gemessen. Es fällt auf, dass die Geschwindigkeit maximal 76 km/h beträgt.

3. Der Bürgermeister informiert über den Termin der nächsten Bürgerversammlung, den 15. November 2023.

4. Mit Schreiben vom 14.09.2023 beantragt die Geschäftsführung des Caritasverbandes für das St. Marien Haus für Kinder die Defizitübernahme für 2022 sowie die vergangenen Jahre 2020 und 2019.

Für die Jahre 2020 und 2019 wurden bereits am 13.01.2022 die Defizitabrechnungen vorgelegt allerdings ohne Antrag auf Übernahme oder Ähnliches.

Ergebnisse haben sich für die Jahre 2022, 2020 und 2019 folgende Defizite:

Jahr	Defizit gesamt	Defizitanteil Gemeinde
2022	49.874,50 Euro	39.899,60 Euro
2020	28.237,28 Euro	22.589,82 Euro
2019	29.242,41 Euro	23.393,93 Euro

Die Verwaltung hat die Geschäftsführung und die kath. Kirchenstiftung als Träger mit E-Mail vom 22.09.2023 aufgefordert die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung der Defizite vorzulegen.

Die Unterlagen für die Defizitabrechnung 2022 wurden daraufhin am 04.10.2023 im Rathaus abgegeben und werden nun von der Verwaltung geprüft. Die Unterlagen für 2020 und 2019 wurden laut Träger bereits weitergegeben, es wird allerdings versucht diese nochmal zu erhalten damit eine Prüfung der Defizite stattfinden kann.

TOP 11

Anfragen und Bekanntgaben

Es wird angemerkt, dass die Spielgeräte des Spielplatzes am Sportplatz überprüft werden sollte, zudem sollte beim Spielplatz eine Baumprüfung stattfinden.

Die Geruchsbelästigung (wahrscheinlich durch den Kanal) in der Kolpingstraße und der Birkenstraße wird angegeben und um ein Nachgehen dessen gebeten. Der Bürgermeister wird jemanden beauftragen dem Problem nachzugehen.

Es wird die Vorfahrtsregel in der Bergstraße angefragt. Herr Buchmann soll eine Verkehrsschau machen.

Am 3.12.2023 findet der Seniorennachmittag zu Weihnachten statt. Zudem gibt es wieder das Nikolauscasting.

Weihnachtsmarkt Wolfsegg

Standbetreiber, die sich am Weihnachtsmarkt Wolfsegg am Sonntag, den 10.12.2023 beteiligen möchten, werden gebeten sich bis spätestens

Donnerstag, den 09.11.2023

bei der Gemeinde Wolfsegg unter
Telefon 09409/8510-10 oder unter folgender
E-Mail-Adresse zu melden!

info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Die Gemeinde Wolfsegg lädt ein zur Bürgerversammlung 2023

Termin: **Mittwoch, 15. November 2023, Beginn 19.00 Uhr**
im **Gasthaus Kumpfmüller, Wolfsegg**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen
Frank, 1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Samstag	28.10.23	19:00 Uhr	Sagen und Geistergeschichten aus der Oberpfalz	Hans Stier Musikgruppe „I und Sie“	Taverne Pirgos
Samstag	28.10.23		Kürbiskopfschnitzen des OGVs Wolfsegg	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Spielplatz Maisthaler Feld
Freitag	03.11.23		Geburtstagskränzchen für Mitglieder (persönliche Einladung)	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Mittwoch	15.11.23	19:00 Uhr	Bürgerversammlung	Gemeinde Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
Freitag	24.11.23		Jahresabschlussfeier des OGVs	Obst- und Gartenbauver. Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
Samstag	25.11.23	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Burgschützen	Burgschützen	Berggasthof Kumpfmüller
Sonntag	26.11.23	14:00 Uhr	Adventsbasar des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Mittwoch	29.11.23	19:00 Uhr	Adventsfeier des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Start ins Schuljahr 2023/24 Begrüßung der 27 Schulanfänger



Am 12. September 2023 begann für 91 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Wolfsegg das neue Schuljahr.

Für 27 ABC-Schützen war es ihr allererster Schultag. Sie wurden zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern in der Turnhalle von Rektorin Monika Lohr, den Klassenlehrerinnen Claudia Lauer und Veronika Kittel sowie den Bärenkindern der zweiten Jahrgangsstufe empfangen.

Nach einer kurzen Ansprache von Rektorin Lohr hießen die Bärenkinder die Schulanfänger herzlich willkommen. Dabei erklang das Lied „Hallo – schön, dass du da bist“ mit Gitarrenbegleitung von Frau Lauer. Außerdem waren verschiedene Sprechstücke zu hören, unter anderem auch das Stück „Heute geht es endlich los!“.

Frau Lohr erklärte, dass in den beiden Klassen immer Tiger- und Bärenkinder zusammen arbeiten. Die Bärenkinder helfen den Tigerkindern stets gerne und stehen ihnen zur Seite. Die Zweitklass-Bärenkinder hatten schon am Ende des letzten Schuljahres für ihre Paten ein Freundschaftsherz gebastelt, das sie ihnen nun – mit guten Wünschen zum Schulstart – überreichten.

Danach marschierten die Schulanfänger - begleitet von ihren neuen Paten - in ihre Klassenzimmer. Dort erlebten sie zusammen mit Frau

Lauer und Frau Kittel ihre erste Unterrichtsstunde als große Tiger-Schulkinder.

Informationen zum Schulbetrieb

In diesem Schuljahr kehrte Lehrerin Andrea Vanino an die Grundschule Wolfsegg zurück. Sie übernimmt die Klassenleitung der 3/4b.



Mit bunten Schultüten waren die 27 ABC-Schützen in die Schule gekommen.

Neu in unser Schulteam kam die Schulasistenz Katharina Hölzl. Der Offene Ganzttag erhielt Verstärkung durch Verena Kuntze. Als neue Busfahrerin ist Brigitte Stangl mit im Schulteam. Herzlich willkommen an der Grundschule Wolfsegg. Schön, dass ihr alle unser Team verstärkt.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2023/24 **91 Schülerinnen und Schüler** unsere Schule. Sie werden jahrgangskombiniert in vier Klassen unterrichtet.

Klasse 1/2a (25 Schüler*innen): Klassenleitung Claudia Lauer

Klasse 1/2b (26 Schüler*innen): Klassenleitung Veronika Kittel

Klasse 3/4a (19 Schüler*innen): Klassenleitung Evelyn Reill

Klasse 3/4b (21 Schüler*innen): Klassenleitung Andrea Vanino

Die Grundschule Wolfsegg ist eine Grundschule mit dem **Schulprofil „Flexible Grundschule“**.

Zudem ist sie auch eine **Offene Ganztagesesschule**. Heuer konnten sogar drei Kurzgruppen und eine Langgruppe eingerichtet werden. Unser Kooperationspartner für die OGTS ist der Schulverband Wolfsegg, Koordinatorin ist auch in diesem Schuljahr wieder Anneliese Kliegl.

Wir wünschen allen Mitgliedern unserer Schulfamilie ein erfolgreiches neues Schuljahr und freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

*Monika Lohr, Rektorin
im Namen des ganzen Schulteams der GS Wolfsegg*

Erster Wandertag der Grundschule Wolfsegg im Schuljahr 2023/24 am Freitag, den 15. September 2023

Welch ein Glück!!!

- traumhaftes Wetter, strahlend blauer Himmel
- herrlich grüne Wiesen und ein von Sonne durchfluteter Wald
- Schulkinder, ausgestattet mit adäquatem Schuhwerk, Wanderkleidung und vor allem superleckerer Brotzeit im Gepäck
- gut gelaunte Schüler auf Pfaden, die von Frau Kliegl auch heuer wieder wohlbedacht ausgesucht wurden
- Kennenlernen eines Mountainbike Trails im Wolfsegger Wald - auch für die „Nicht-Mountainbiker“ sehr interessant
- Tiere entlang des Rückwegs wurden bestaunt.....

All das führte dazu, dass dieser Wandertag wieder zu einem außerordentlichen Gemeinschaftserlebnis für die gesamte Grundschule wurde!

Welch ein paradiesischer Tag, der die erste Schulwoche beschloss!

Barbara Broger, Lin



Mit sichtlichem Spaß zogen die Kinder in einer langen Schlange in den Wald, um Interessantes zu entdecken. All das bei herrlichem Sonnenschein und strahlend blauem Himmel.

Unser Schulstart: Gesund. Sicher und nachhaltig

Auch in diesem Jahr war es uns wieder besonders wichtig, den neuen Erstklässlern einen gesunden und sicheren Start ins Schulleben zu ermöglichen. Dafür gab es gleich zu Beginn Geschenke für unsere Kleinsten: Eine Box mit Trinkflasche für die gesunde Pause und eine reflektierende Leuchtschärpe für den sicheren Weg zur Schule und nach Hause.

Die gelbe Brotbox enthielt leckere Bio-Lebensmittel, wie Müsli, Apfel, Brotaufstrich und Fruchtt Tee. Dazu gab es eine wiederverwendbare Trinkflasche. Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind den Organisatoren der Bio-Brotbox-Initiative besonders wichtig. Die Boxen entsprechen besonders hohen Qualitätsanforderungen, sind lebensmittelsicher und in Deutschland aus dem faserigen Rückstand von Zuckerrohrpflanzen hergestellt. Sie sind, ebenso wie die Trinkflaschen, im Sinne des Mehrwegprinzips nachhaltig über viele Jahre wiederverwendbar.

Die reflektierende Leuchtschärpe soll dazu dienen, die



Die reflektierende Leuchtschärpe dient zum sicheren „In-der-Schule-ankommen“.



Die Brotboxen waren mit lauter gesunden Lebensmitteln gefüllt

Auf ins neue Schuljahr – 55 ABC-Schützen an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

202 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2023/24 die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen.

Am 12. September 2023 schnupperten 55 Schulanfänger zum 1. Mal Schulluft.

Sie wurden zusammen mit ihren Eltern und weiteren Verwandten von der Schulleiterin Martina Aschenbrenner begrüßt. Ihre Lehrerinnen Frau Hubert und Frau Würzberger, die beiden 2. Klassen, Herr Gruber für den Schulverband Pettendorf-Pielenhofen und die Gemeinde Pielenhofen, Herr Bink für die Gemeinde Pettendorf und Frau Stadlbauer vom Elternbeirat hießen sie ebenfalls mit einem Lied und Begrüßungsworten willkommen.

Jedes Kind erhielt vom Elternbeirat ein kleines Präsent.

Dann durften die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde im Klassenzimmer ohne Mama und Papa erleben.

Kinder gerade in der jetzt kommenden dunklen Jahreszeit auf ihrem Schulweg für andere Verkehrsteilnehmer sichtbar zu machen. Die Kinder durften die Schärpe auch mit Taschenlampe in einem abgedunkelten Raum ausprobieren – und stellten begeistert fest, wie viel besser ein Kind damit gesehen werden kann. Seitdem machen sich jeden Morgen viele neue leuchtende und strahlende kleine Schulkinder auf den Weg zur Schule.

Wir hoffen, mit diesen Aktionen die Gesundheit und Sicherheit unserer Schulkinder zu fördern und zu unterstützen.

Veronika Kittel Lin



Die bunten Schultüten waren durchweg sehenswert.

Bio-Brotbox-Aktion an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen 2023

In der zweiten Schulwoche konnten wir, schon zum siebten Mal, den Schulanfängern eine Bio-Brotbox sowie eine Trinkflasche überreichen. Die Bio-Brotbox war gefüllt mit Müsli, Wurst und Tee. Zudem gab es für die Pause eine Schüssel gefüllt mit Äpfeln – alles Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft.

Die gelbe, wieder befüllbare Pausendose soll Schüler und Eltern täglich daran erinnern, wie wichtig ein ausgewogenes Frühstück und eine gesunde Pause für einen erfolgreichen Schultag sind.

Den Schülern wurden außerdem, anhand verschiedener Lebensmittel, die vier Bausteine eines gesunden Frühstücks bzw. Pausenbrot aufzeigt.

Diese sind:

- Getreideprodukte, am besten aus Vollkorn
- Milch und Milchprodukte
- Obst und Gemüse
- Energiearme Getränke

Eifrig brachten die Schüler Beispiele, wie die 4 Lebensmittelgruppen beim Frühstück und für das Pausenbrot kombiniert werden können.

Außerdem gab es noch eine Trinkflasche, so dass die Schüler immer genügend zu trinken dabei haben, denn ausreichend Trinken ist für die Konzentration sehr wichtig. Genauso wie die richtige Wahl der Getränke, was ebenfalls mit den Schülern besprochen wurde.

Noch ein Hinweis zuletzt:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind uns, der Bio-Brotbox-Initiative, besonders wichtig. Wir legen größten Wert darauf, dass die von uns eingesetzten Boxen besonders hohen Qualitätsanforderungen entsprechen. Sie sind



Die Brotboxen dienen zur Erinnerung an gesunde Lebensmittel in der Pause.



gute
gesunde Schule
Bayern





Ein Tisch mit lauter gesunden Lebensmitteln für ein gesundes Pausenbrot.

lebensmittelsicher, werden in Deutschland hergestellt und regelmäßig durch Gutachten zertifiziert. Unsere Brotboxen sind garantiert frei von Schadstoffen und enthalten keine Weichmacher. Sie sind im Sinne des Mehrweg nachhaltig über viele Jahre wiederverwendbar.

Unsere Bio-Brotbox besteht zu mindestens 75% aus nachwachsen-



Mit Eifer waren die Kinder bei der Sache, als es um gesunde Ernährung mit viel Obst und Gemüse ging.

den Rohstoffen. Es handelt sich hierbei um den faserigen Rückstand von Zuckerrohrpflanzen, die sogenannte Bagasse, die bei der Verarbeitung von Zuckerrohr anfällt. Diese Bagasse dient als Bio-Kunststoff für die Herstellung der Bio-Brotbox. Auf diese Weise können wir beim Material mindestens 75% fossiler Rohstoffe einsparen. Selbstverständlich entspricht die Box aus nachwachsenden Rohstoffen unseren höchsten Qualitätsansprüchen. Die Box ist zu 100% recyclebar und kann über bestehende etablierte Rücknahmesysteme, wie Wertstofftonne und Recyclinghof, in den Recyclingkreislauf einfließen.

Quelle: Judith Hock-Klemm

Wandertag der zweiten Klassen

Das Schuljahr startete wie jedes Jahr mit einem Highlight – der erste Wandertag in der zweiten Klasse stand an.

Ausgestattet mit Rucksack und viel Entdeckerfreude gingen wir gemeinsam los und erreichten schon bald den naheliegenden Wald. Zuerst belehrte Herr Schmid die Kinder im Umgang mit Tollwut und beantwortete viele Fragen. Danach durften die Schüler viele Waldspiele ausprobieren. Neben einem Baumsuchspiel, erhielten die Schüler die Aufgabe, ein „Kunst- oder Bauwerk“ aus Naturmaterialien in einer vorgegebenen Zeit zu erstellen. Auf dem Heimweg machten wir noch Rast beim Spielplatz und ließen den Wandertag mit viel Freude ausklingen.

Mit Rucksack und Entdeckerfreude ging es in den Wald. Herr Schmid beantwortete viele Fragen der Kinder. Anschließend wurden einige Waldspiele ausprobiert.



F
i
l
m
c
a
f
é

Filmcafé am Morgen
Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,
Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 8. Nov.
& Do. 9. Nov. 2023
& Fr. 10. Nov. 2023

Filmbeginn 11:00 Uhr
Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.
Eintrittspreis 9,50 € (inkl. 4,00 € für Verzehr)

DIE EINFACHEN DINGE (95 Min.)
NUR MIT RESERVIERUNG!
Marianne Der französische Regisseur Éric Besnard, (Birkenkuchen mit Lavendel, 2015) mittlerweile anerkannter Spezialist für geistige Wellness im Kino, hat zuletzt mit „À la carte!“ das Kinopublikum be- und verzaubert. Das lag unter anderem an dem großartigen Hauptdarsteller Grégory Gadebois. Auch in Besnards neuer Komödie „Die einfachen Dinge“ übernimmt der grandiose Komiker eine der Hauptrollen, und zwar die eines grummeligen, brummeligen Einzelgängers. An seiner Seite spielt Lambert Wilson („Der Klavierspieler vom Gare du Nord“) in einer liebenswert ironischen Zeitgeist-Buddy-Komödie mit vielen unerwarteten Wendungen. Gute Laune garantiert!

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.
Regina Filmtheater Tel.: 0941 - 41625 * Holzgartenstr. 22
Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9
Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,
Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117
Der Film-Termin am: **Mi. 13.12. + Do. 14.12. + Fr. 15.12.2023** – im Dezember
Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben, planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.
Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.